

# Fragenkatalog

25. August 2021

## **Konsequenzen aus der Hochwasser-Katastrophe – wie ist das Krisenmanagement der Landesregierung zu bewerten?**

1. Bereits am 9./10. Juli 2021 hat das European Flood Awareness Systems (EFAS) konkret gewarnt, dass es am 14./15. Juli zu extremen Niederschlägen mit großen Flutgefahren für weite Teile von NRW kommen würde und dass es selbst an kleinen Bächen zu gefährlichen Überschwemmungen kommen könne. Was hat die Landesregierung oder die ihr unterstehenden Behörden ab diesem Zeitpunkt konkret unternommen?
2. Am 12. Juli 2021 wurde dann über EFAS die entsprechende höchste Warnkategorie ausgegeben. Was hat die Landesregierung oder die ihr unterstehenden Behörden ab diesem Zeitpunkt konkret unternommen?
3. Wie und wann haben jeweils konkret die Staatskanzlei, die Landesministerien oder die ihr unterstehenden Behörden von diesen Warnungen Kenntnis erlangt (bitte einzeln konkret auflisten)?
4. Wie und wann wurde welches Mitglied der Landesregierung über die Warnungen des European Flood Awareness Systems (EFAS) und oder des DWD informiert (bitte einzeln konkret auflisten)?
5. Was hat welches Mitglied der Landesregierung nach der Kenntnisnahme der Warnungen der EFAS bzw. des DWD konkret veranlasst?
6. Ab wann war der Landesregierung bzw. der ihr unterstehenden Behörden zum ersten Mal bewusst, dass die extremen Niederschläge für Menschen in Nordrhein-Westfalen lebensgefährlich sein können?
7. Ist die Landesregierung auf die drohende Lebensgefahr hingewiesen worden (wenn ja, bitte konkret auflisten, wer durch wen informiert wurde)?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**

8. Sollte es einen solchen Hinweis geben: Inwiefern ist dieser Hinweis aktenkundig gemacht worden und wer ist konkret darüber direkt oder indirekt durch wen informiert worden?
9. Inwiefern hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden sichergestellt, dass alle Kommunen alle relevanten Informationen erhalten?
10. Inwiefern hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden dafür Sorge getragen, dass alle potentiell betroffenen Kommunen die Bevölkerung ausreichend informieren bzw. warnen?
11. Inwiefern hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden sichergestellt, dass die Kommunen über die Gefahren durch die extremen Niederschläge ausreichend informiert sind?
12. Welche Informationen bzw. Warnungen hat die Landesregierung an die Bezirksregierungen weitergeleitet?
13. In welcher Form fand der Austausch der Informationen zwischen den beteiligten Ressorts und den unterstehenden Behörden statt?
14. Hat dieser Informationsaustausch funktioniert oder sind wichtige Informationen, Warnungen oder Berichte nicht an alle beteiligten Stellen weitergeleitet worden (wenn ja, bitte konkret einzeln auflisten)?
15. Inwiefern ist die Landesregierung befugt, selbst vor drohenden Lebensgefahren durch Naturereignisse zu warnen, die große Teile des Landes bedrohen?
16. Warum hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden nicht selbst die Öffentlichkeit informiert oder gewarnt?
17. Inwiefern hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden sichergestellt, dass alle potentiell betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die mögliche Gefährdung ihres Lebens informiert wurden?
18. Wann genau wurde welchem Mitglied der Landesregierung der erste hydrologische Lagebericht des LANUV vom 13. Juli vorgelegt?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**

19. An welche Behörden ist dieser Bericht des LANUV am 13. oder 14. Juli weitergeleitet worden?
20. Welche Behörde hat auf der Grundlage der hydrologischen Lageberichte was jeweils konkret veranlasst?
21. Wie hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden dafür Sorge getragen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen diese Berichte oder die in ihnen enthaltenen Informationen erhalten?
22. Umweltministerin Heinen-Esser hat laut eigener Aussage erstmalig in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli mit der Leitungsebene der Staatskanzlei über die sich anbahnenden Unwetter gesprochen. Mit wem genau hatte sie in der Staatskanzlei Kontakt?
23. Was genau hat Umweltministerin Heinen-Esser in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli mit der Staatskanzlei besprochen? Welche Informationen hat sie übermittelt, welche Handlungsempfehlungen hat sie ausgesprochen?
24. Wie oft und worüber hat Umweltministerin Heinen-Esser am 14. Juli mit dem Chef der Staatskanzlei gesprochen und welche Maßnahmen wurden in diesen Gesprächen beschlossen?
25. Warum benutzt die Umweltministerin für ihre Gespräche mit der Staatskanzlei in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli die Formulierung „Leitungsebene der Staatskanzlei“, während sie für den 14. Juli von Gesprächen mit dem „Chef der Staatskanzlei“ spricht? Handelte es sich hier um unterschiedliche Personen?
26. Inwiefern haben sich das IM und das MULNV ab dem 10. Juli konkret über die drohende Gefahr durch extreme Niederschläge ausgetauscht?
27. Welche anderen Ressorts der Landesregierung sind ab dem 10. Juli informiert oder beteiligt worden (bitte konkret auflisten und sofern möglich begründen)?
28. Wieso hat Umweltministerin Heinen-Esser die hydrologischen Lageberichte des LANUV dem Chef der Staatskanzlei erst am 14. Juli zugeleitet?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**

29. Auf welche Informationsgrundlage hat der Innenminister seine Gespräche am 14. Juli mit dem Ministerpräsidenten gestützt?
30. Aufgrund welcher konkreten Erkenntnislage hat der Ministerpräsident am 14. Juli entschieden, den Krisenstab des Landes nicht zu aktivieren?
31. Hat der Ministerpräsident die Aktivierung des Krisenstabs erwogen und – wenn ja – warum wurde diese Erwägung dann offenkundig wieder fallengelassen?
32. Laut Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung kann jeder von der Lage betroffene Fachminister dem Ministerpräsidenten die Einberufung des Krisenstabes vorschlagen. Haben einzelne Ressorts (insbesondere Innenministerium und MUNLV) angesichts der sich zuspitzenden Gefahr einen solchen Schritt erwogen und wurde das erörtert?
33. Wann wurde der Ministerpräsident zum ersten Mal mit den Erkenntnissen aus dem EFAS-Daten und den hydrologischen Lageberichten konfrontiert und durch wen? Welches Lagebild hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt?
34. Welches Lagebild hatte die Landesregierung im Vorfeld und in der Frühphase der Katastrophe? Gab es insbesondere eine einheitliche, zwischen den Ressorts abgestimmte Lagebeurteilung?
35. Laut Innenministerium lag der Koordinierungsgruppe des Krisenstabs insbesondere keine fachliche hydrologische Lageeinschätzung des Umweltministeriums vor. Warum hat das Umweltministerium ihre hydrologische Lage- bzw. Gefahrenereinschätzung nicht dem Innenministerium und der Koordinierungsgruppe vorgelegt? Wann hatte das Umweltministerium seine hydrologische Einschätzung hausintern abgeschlossen? Inwieweit hat die hydrologische Lageeinschätzung die Gefahr der regionalen Sturzfluten erfasst?
36. Hat das IM das MULNV ab dem 10. Juli um eine Lageschätzung oder Berichte gebeten und wenn ja um welche konkret und was hat das MULNV berichtet oder übersandt?

37. Haben die Koordinierungsgruppe oder die Fachebene des Innenministeriums die Aktivierung des Krisenstabs erbeten oder nur in Erwägung gezogen?
38. Haben die Koordinierungsgruppe oder die Fachebene des Innenministeriums mit dem Leitungsbereich des IM über die Aktivierung des Krisenstabs gesprochen und wenn ja wer mit wem wann konkret?
39. In wie vielen Sitzungen hat die Koordinierungsgruppe im Innenministerium seit ihrer Arbeitsaufnahme getagt?
40. Wer hat an welcher Sitzung der Koordinierungsgruppe jeweils teilgenommen (bitte Namen und Funktion aufführen)?
41. Mit welchen Behörden hat sich die Koordinierungsgruppe zu welchem Zeitpunkt konkret ausgetauscht?
42. Wurden Protokolle von den Sitzungen der Koordinierungsgruppe angefertigt (bitte Antwort begründen).
43. Hat es bei der Legebeurteilung Fehleinschätzungen gegeben, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehen (bitte einzeln auflisten und Antwort begründen)?
44. Ziffer 5 des Warnerlasses des Ministeriums des Innern besagt, dass das Innenministerium anlassbezogen jederzeit bei Lagen, die landesweit relevante Auswirkungen hinsichtlich der Schäden und der Gefahrenabwehrmaßnahmen haben können, eine Warnung veranlassen kann. Hatte die Landesregierung bzw. einzelne Ressorts angesichts des bevorstehenden Hochwassers die Warnung der Bevölkerung im Vorfeld erwogen oder vorbereitet? Warum hat der Innenminister von seinen rechtlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch gemacht?
45. Inwiefern hat die Landesregierung bzw. die ihr unterstehenden Behörden ab dem 10. Juli dafür Sorge getragen, dass Polizei, Rettungskräfte und Hilfsorganisationen auf die extremen Niederschläge und die damit verbundenen bevorstehenden Einsätze vorbereitet wurden? Was hat die Landesregierung konkret veranlasst?